

stage appeal



Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Bielefeld | Stand: 1.12.2008

1. Stageappeal betreibt eine Agentur als Vermittler von Fotomodellen, Laufstegmodellen, Werbetypen und Promoter.
2. Stageappeal stellt bei Anfragen entsprechende Unterlagen zu Verfügung, die der Auftraggeber nur für eine Auswahl von geeigneten Modellen für beabsichtigte Aufträge nutzen darf. Bei allen gecasteten und gebuchten Models, die mit Hilfe von Stageappeal kontaktiert werden konnten, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, sämtliche Verhandlungen und Vereinbarungen – auch für Folgejobs - nur mit der Agentur zu führen und zu treffen.
3. Stageappeal führt im Namen des Models Verhandlungen mit dem Auftraggeber und vereinbart - nach Absprache mit dem Model - entsprechende Optionen und Buchungsbestätigungen mit dem Auftraggeber. Stageappeal ist berechtigt, die vereinbarten Modelhonorare, pauschalierte Nebenkosten und das vereinbarte Buy out unter Nennung des Verwendungszwecks und der Verwendungsdauer im Namen und für Rechnung des Models dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen, Zahlungen treuhänderisch in Empfang zu nehmen und an den Model auszuzahlen.
4. Kommt es zu einem Auftrag, sind die gebuchten Modelle Vertragspartner des Auftraggebers und handeln rechtlich als selbständige Unternehmer. Sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, wird davon ausgegangen, dass der Auftrag mit dem Model im Namen und für Rechnung des Empfängers der Buchungsbestätigung abgeschlossen wird. Sollten über Stageappeal abgewickelte Buchungen aufgrund steuerrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sozialrechtlicher Gesetze und Bestimmungen als Arbeitsverhältnis deklariert werden, wird Stageappeal von allen daraus resultierenden Pflichten freigestellt. Für nachgewiesene, steuerliche Zwecke wird der Name des Models bekannt gegeben.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 J. können nur mit Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Die Genehmigung ist unter Schritt 1a der Modelanmeldung vom Erziehungsberechtigten auszufüllen. Für Aufträge und Buchungen sind ausschließlich die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Eltern haften für Schäden, die durch deren Kinder verursacht werden. Stageappeal distanziert sich jeglicher Verantwortung.
6. Mit der erfolgreichen Vermittlung, die mit der Zusendung der Buchungsbestätigung zustande kommt, wird eine Vermittlungsprovision (Agenturprovision) auf Basis des vereinbarten Modelhonorars zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer fällig. Die Zahlung der Vermittlungsprovision ist, zusammen mit dem Modelhonorar, der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und eventuell pauschalierter Nebenkosten von dem Auftraggeber sofort nach Rechnungseingang an die Agentur zu leisten. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen ist erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung zulässig.
7. Der Auftraggeber erwirbt Nutzungsrechte an den Aufnahmen lediglich für den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Verwendungszweck. Der Auftraggeber liefert hierzu eindeutige Angaben über Kunden bzw. Verwender der Aufnahmen, Sitz des Kunden, Verwendungszweck, Verwendungsdauer, geplante Auflage und Schaltung der produzierten Aufnahmen. Eine Nutzung für Plakate, Verpackungen, Displays, TV, Kino, Internet, Großflächen, Anzeigen etc. bedarf in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Absprache.
8. Modelle und Stageappeal erhalten kostenfrei die uneingeschränkten Nutzungsrechte für die ausschließliche Eigenwerbung von Stageappeal bzw. Modell.
9. Eine Haftung durch Stageappeal für Forderungen, die sich aus der Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber und Darsteller ergeben oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegenüber einem Darsteller bestehen, ist ausgeschlossen. Leistungsverweigerung, Zurückbehaltung und Aufrechnung mit wechselseitigen Ansprüchen, soweit diese nicht anerkannt, unstreitig oder im Urteil oder Vergleich tituliert sind, werden ausgeschlossen. Somit ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Forderungen gegen den Anspruch der Agentur auf Zahlung der Vermittlungsprovision oder gegen Honoraransprüche anderer Darsteller, die von der Agentur vermittelt werden, aufzurechnen oder insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
10. Für den Internetauftritt gelten die oben genannten Bedingungen und das dort genannte Impressum.
11. Die Modellagentur Stageappeal bietet durch die Kooperation verschiedener Agenturen eine erhöhte Leistungsstufe und bessere Möglichkeiten für Models und Statisten.

